

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11 Veröffentlichungsnummer:

0 129 713
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **84105825.8**

51 Int. Cl.⁴: **B 42 F 7/02**

22 Anmeldetag: **22.05.84**

30 Priorität: **24.06.83 DE 8318311 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.01.85 Patentblatt 85/1

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Mappei-Organisationsmittel GmbH**
Industriestrasse 77
D-5600 Wuppertal 11(DE)

72 Erfinder: **Heyer, Hans**
Lockfinke 10
D-5600 Wuppertal 1(DE)

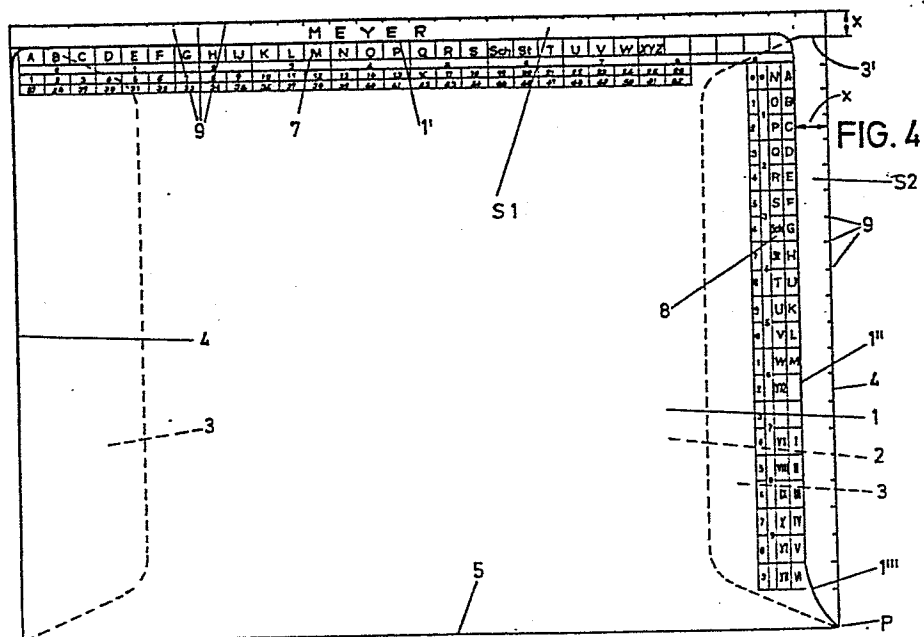
74 Vertreter: **Rieder, Hans-Joachim, Dr. et al,**
Corneliusstrasse 45 Postfach 11 04 51
D-5600 Wuppertal 11(DE)

54 **Ablagemappe.**

57 Die Erfindung betrifft eine aus einem Falzzuschnitt bestehende Ablagemappe mit Rückwand (2) und Vorderwand (1), die über eine Längsfaltkante (5) mit der Rückwand verbunden ist und schlägt zur Erzielung einer übersichtlichen Kennzeichnung und besseren Handhabung vor, daß die Rückwand (2) an der der Längsfaltkante (5) gegenüberliegenden Seite über die zugehörige Randkante (1') der Vorderwand (1) um etwa das gleiche Maß (x) vorsteht wie der Abstand zwischen einer der Querkanten (4) der Rückwand (2) von der entsprechenden Seitenkante (1'') der Vorderwand (1).

EP 0 129 713 A2

/...



1

Ablagemappe

Die Erfindung betrifft eine aus einem Falzzuschnitt bestehende Ablagemappe mit Rückwand und Vorderwand, die über eine Längsfaltkante
5 mit der Rückwand verbunden ist.

Solche, beispielsweise in Stehsammlern unterbringbare Ablage- bzw. Ordnungsmappen weisen auf ihrer Vorderwand oben und rechts je eine Skala als Organisationshilfe auf. Neben einer alphabetischen Buch-
10 stabenfolge sind auch Zahlen in numerischer Reihe aufgedruckt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine gattungsgemäße Ablagemappe dahingehend weiterzubilden, daß bei übersichtlicherer Kennzeichnung der Zugriff erleichtert wird, dies bei einfacher, gebrauchsstabiler
15 Ausgestaltung solcher Mappen.

Gelöst ist diese Aufgabe durch die im Anspruch 1 angegebene Erfindung. Die Unteransprüche sind vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Ablagemappe.

20

Zufolge solcher Ausgestaltung ist eine gattungsgemäße Ablagemappe von erhöhtem Gebrauchswert geschaffen: Über die Organisationshilfe der Skala hinaus weist die Ablagemappe einen überstehende Beschriftungsstreifen auf, der sowohl die vertikale als auch laterale Nutzung
25 erlaubt. Der Streifen kann beschriftet werden, Träger von Farbsymbolen sein oder auch Träger einer anderen Kennzeichnungsart werden, so daß ein besserer Überblick sowie ein schnellerer Zugriff erreicht wird. Die Ablagemappe paßt in die üblichen Registratursysteme. Die

baulichen Mittel sind einfach und zweckmäßig. Dabei ist so vorgegangen, daß die Rückwand an der der Längsfaltkante gegenüberliegenden Seite über die zugehörige Randkante der Vorderwand etwa um das gleiche Maß vorsteht wie z. B. die rechtsseitige Querkante mit Abstand

5 verläuft zur entsprechenden Seitenkante der Vorderwand. Durch die überstehenden Streifen läßt sich die Ablagemappe vor allem bei nur mäßigem Füllstand leichter auseinanderklappen; die überstehenden Streifen bilden nämlich zugleich eine nahezu fingerbreite, oben und rechts vorstehende Greifzone. Dadurch, daß weiter der oben über-

10 stehende Streifen der Rückwand aus zwei untereinander verklebten Lagen besteht, wird die obere Randkante der Rückwand auch noch erheblich stabilisiert. Die Doppellagigkeit schafft zudem einen stabilen Beschriftungsgrund. In einfacher Weise ist die Doppellagigkeit durch Umfaltung erzielt. Weiter ist es vorteilhaft, daß die Seitenkante der

15 Vorderwand an ihrem der Längsfaltkante zugekehrten Endbereich in kokavem Bogen in den Schnittpunkt zwischen Längsfaltkante und Faltlinie einläuft. Auf diese Weise ist die lange Faltlinie ganz erhalten. Außerdem ist trotz des streifenbildenden Rückschnitts eine einreißgefährdete Zone vermieden. Ein besonders gebrauchsstabiler Mappenauf-

20 bau ergibt sich weiter dadurch, daß die Querkante die Faltlinie einer von zwei Seitenklappen ist. Um dabei trotzdem den Freistand des oberen Streifens auf ganzer Länge zu erhalten, ist hinsichtlich der Seitenklappenlage so vorgegangen, daß deren obere Enden etwa auf Höhe der oberen Randkante der Vorderwand enden. Zunehmender

25 Füllstand begünstigt sogar die Übersichtlichkeit, da sich die Seitenklappe und somit das Beschriftungsfeld auf ihr mehr und mehr in die Betrachtungsebene ausstellt. Schließlich besteht noch eine vorteilhafte Ausgestaltung darin, daß der überstehende Streifen mit der Rückwand über Stanz- oder Perforationslinien zusammenhängt, die sich auf Höhe

30 der Randkante der Vorderwand und nur über eine Teillänge derselben erstrecken. Auf diese Weise kann vom Hersteller oder auch vom Anwender selbst ein Teil des Streifens abgetrennt werden, so daß eine gestaffelte Ordnung entsteht. Diese Staffelung kann im Anschluß an die die Teillänge begrenzende, also vertikale Stanz- oder Perforations-

linie bedruckt werden, z.B. mit dem Alphabet A bis Z. Solche Mappen können dann in einem Set, praktisch wie Ordner-Register, zusammengestellt werden.

Weitere Vorteile und Einzelheiten des Gegenstandes der Erfindung sind
5 nachstehend anhand eines zeichnerisch veranschaulichten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 mehrere Ablagemappen in einem als Lateralablagekasten ausgebildeten Stehsammler, und zwar in perspektivischer Darstellung,
10

Fig. 2 eine einzelne Ablagemappe, ebenfalls in perspektivischer Wiedergabe, mit in Strich-Punkt-Linie angedeuteter Abwandlung,
15

Fig. 3 eine Stirnansicht gegen den oberen Bereich der Ablagemappe und

Fig. 4 die Ablagemappe in Vorderansicht.
20

Die Ablagemappe ist aus einem einzigen Falzzuschnitt gebildet. Dieser umfaßt eine im wesentlichen rechteckige Vorderwand 1, eine ebensolche Rückwand 2, ferner wahlweise zwei Seitenklappen 3, welche über je eine, eine Querkante (4) bildende Faltlinie von der Rückwand 2 ausgehen und in die Faltfuge zwischen Vorder- und Rückwand eingeschlagen sind.
25

Die Faltkante zwischen Vorderwand 1 und Rückwand 2 ist mit 5 bezeichnet. Sie bildet den sich nach und nach verbreiternden Boden der
30 Ablagemappe. Die Faltkante erstreckt sich an der längeren Seite der Ablagemappe. Die Rückwand 2 steht an der der Längsfalte 5 gegenüberliegenden Seite über die zugehörige Randkante 1' der Vorderwand 1 vor. Das Überstandsmaß x beträgt ca. 1 cm und führt zu

einem freistehenden Beschriftungs-Streifen S1. Dieser reicht über die ganze Länge der Ablagemappe und ist aus zwei untereinander verklebten, die dortige Randzone zugleich versteifenden Lagen a und b gebildet. Die Doppellagigkeit ist durch Umfaltung erzielt. Hierzu berücksichtigt der Zuschnitt eine entsprechende Überlänge der Rückwand 2. Die gegen die Innenseite der Rückwand geschlagene, sich also mappeninnenseitig erstreckende Lage b weist eine etwas größere Breite auf als der freistehende Abschnitt des Streifens S1. Ihre Randkante wird folglich von der Randkante 1' der Vorderwand überragt.

10

Die Querkante 4 der rechten Seitenklappe 3 verläuft mit entsprechendem Abstand x zur korrespondierenden Seitenkante 1'' der Vorderwand 1. Insgesamt entsteht so eine rechtwinklige Kodierleiste, die im Verein mit benachbarten, auf der Vorderwand 1 randnah aufgedruckten Skalen 7 und 8 zu Farb- oder sonstigen Markierungen benutzt werden kann. Die Skalen weisen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge auf, ferner numerisch angeordnete Zahlen. So kann die Übersichtlichkeit einer solchen Registratur verbessert werden, indem beispielsweise nicht nur das Initial im Skalenfeld markiert, sondern zusätzlich noch der volle Name auf dem Streifen S1 bzw. S2 ausgeschrieben wird, z.B. bei "M" der Name "Meyer".

Außerdem steht der Streifen S1 bzw. S2 auch als Greifzone zur Verfügung. Die Ablagemappe läßt sich so auch bei geringem Füllgrad leichter öffnen. Entsprechend der vorgedruckten Skale 7 bzw. 8 tragen beide Streifen von ihren Randkanten ausgehende Strichmarkierungen 9. Letztere sind auf die die Buchstaben umrandenden, vertikalen bzw. horizontalen Feldrandkanten ausgerichtet. Das Beschriften läßt sich so exakt ausführen.

30

Als Zuschnittsmaterial dient Karton oder auch beschriftungsfähige Folie.

Die Seitenkante 1'' der Vorderwand läuft in ihrem der unteren Längsfaltkante 5 zugekehrten Endbereich in konkavem Bogen 1''' in den Schnittpunkt P zwischen Längsfaltkante 5 und der senkrecht dazu stehenden Querkante 4 ein. Die Bogenlänge entspricht etwa dem zwei-
5 bis dreifachen Breitenmaß x der Streifen S1 bzw. S2.

Die oberen Enden der Seitenklappen 3, d.h. ihre Querkanten 3', enden etwa auf Höhe der oberen Randkante 1' der Vorderwand. Die Kanten verlaufen anfangs horizontal, konvergieren dann aber mit den unteren
10 in Einschlagrichtung. Etwa ein Viertel der Laschenbreite entfällt auf das Breitenmaß x des vertikalen Streifens S2.

Die oberen Ecken der Vorderwand sind konvex gerundet.

15 Der in Fig. 1 dargestellte Lateralablagekasten 10 steht auf einem Regalbrett 11. Er könnte auch in hängender Anordnung an einer Wandleiste befestigt sein. Der Ablagekasten 10 besitzt einen Boden 12, zwei Seitenwände 13 und eine Rückwand 14. Die dieser gegenüberliegende Kastenzone ist offengelassen, so daß die Leisten S2 frei einge-
20 sehen werden können und der dortige Endbereich der Ablagemappen auch frei gegriffen werden kann. Die Seitenwände weisen den Greifbereich vergrößernde Rückschneidungen auf.

Bei zunehmendem Füllgrad stellen sich die Seitenklappen mehr und
25 mehr in eine Parallellage zur Rückwand 14.

Der obere Streifen S1 ist gegenüber entsprechenden Normgrößen solcher Ablagemappen durch Verlängerung der Rückwand und der rechte Streifen S2 durch Reduzierung der Flächengröße der Vorder-
30 wand gebildet.

Der nach oben überstehende, längere Streifen S1 hängt gemäß einer in strichpunktierter Linienart in Fig. 2 wiedergegebenen Variante über Stanz- oder Perforationslinien L1 und L2 mit der Rückwand 2 zusam-

men, welche Linien sich auf Höhe der Randkante 1' der Vorderwand und zwar nur über eine Teillänge T derselben erstrecken. Die Linie L1 verläuft im Bereich der freien Kante der eingeschlagenen Lage b. Die andere Stanz-oder Perforationslinie L2 erstreckt sich vertikal und geht
5 von der Linie L1 nach oben gerichtet aus. Sie erfaßt die ganze Breite x des Streifens S1. Die Linie L1 läuft in der die Querkante 4 bildenden Faltlinie der linksseitigen Seitenklappe 3 aus. Der sich über die Teillänge T erstreckende Streifenabschnitt kann so bequem und sauber abgetrennt werden. Der Restabschnitt steht so als Beschriftungsfahne
10 frei über die Randkante 1' der Vorderwand 1 über.

Die Teillänge T variiert von Ablagemappe zu Ablagemappe, und zwar in alphabetischer Reihenfolge, so daß eine gestaffelte, registerartige Ordnung entsteht. Der sich an die vertikale Stanz- bzw. Perforations-
15 linie anschließende Buchstabe kann als Anfangsbuchstabe einer weiter auszuführenden Namensbeschriftung dienen. Statt der normalen Alphabetreihe kann auch eine erweiterte 100- oder 200-teilige Alphabetreihe angewandt sein. Auch können andere, z.B. numerische Beschriftungen Anwendung finden. So kann dem Verbraucher ein kompletter Satz
20 geliefert werden.

Alle in der Beschreibung erwähnten und in der Zeichnung dargestellten neuen Merkmale sind erfindungswesentlich, auch soweit sie in den Ansprüchen nicht ausdrücklich beansprucht sind.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Aus einem Falzzuschnitt bestehende Ablagemappe mit Rückwand und Vorderwand, die über eine Längsfaltkante mit der Rückwand verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (2) an der der Längsfaltkante (5) gegenüberliegenden Seite über die zugehörige Randkante (1') der Vorderwand (1) um etwa das gleiche Maß (x) vorsteht wie der Abstand zwischen einer der Querkanten (4) der Rückwand (2) von der entsprechenden Seitenkante (1'') der Vorderwand (1).
2. Ablagemappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der überstehende Streifen (S1) der Rückwand (2) aus zwei untereinander verklebten Lagen (a,b) besteht.
3. Ablagemappe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Doppellagigkeit durch Umfaltung erzielt ist.
4. Ablagemappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenkante (1'') der Vorderwand (1) an ihrem der Längsfaltkante (5) zugekehrten Endbereich in konkavem Bogen (1''') in den Schnittpunkt (P) zwischen Längsfaltkante (5) und Faltlinie (4) einläuft.
5. Ablagemappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Querkante (4) die Faltlinie einer von zwei Seitenklappen (3) ist.
6. Ablagemappe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen Enden der Seitenklappen (3) etwa auf Höhe der oberen Randkante (1') der Vorderwand (1) enden.
7. Ablagemappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der überstehende Streifen (S1) mit der Rückwand (2) über Stanz- oder

Perforationslinien (L1,L2) zusammenhängt, die sich auf Höhe der Randkante (1') der Vorderwand (1) und nur über eine Teillänge (T) derselben erstrecken.

1/2

FIG. 1

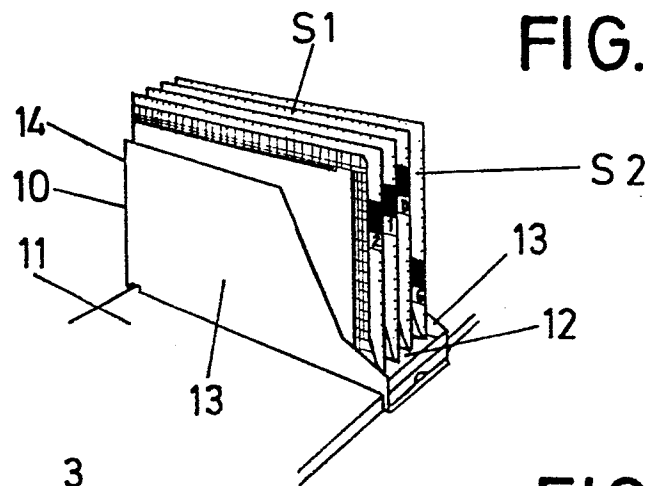


FIG. 2

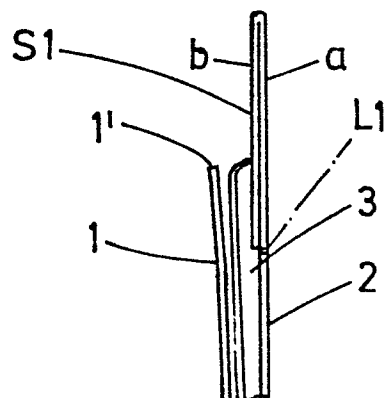
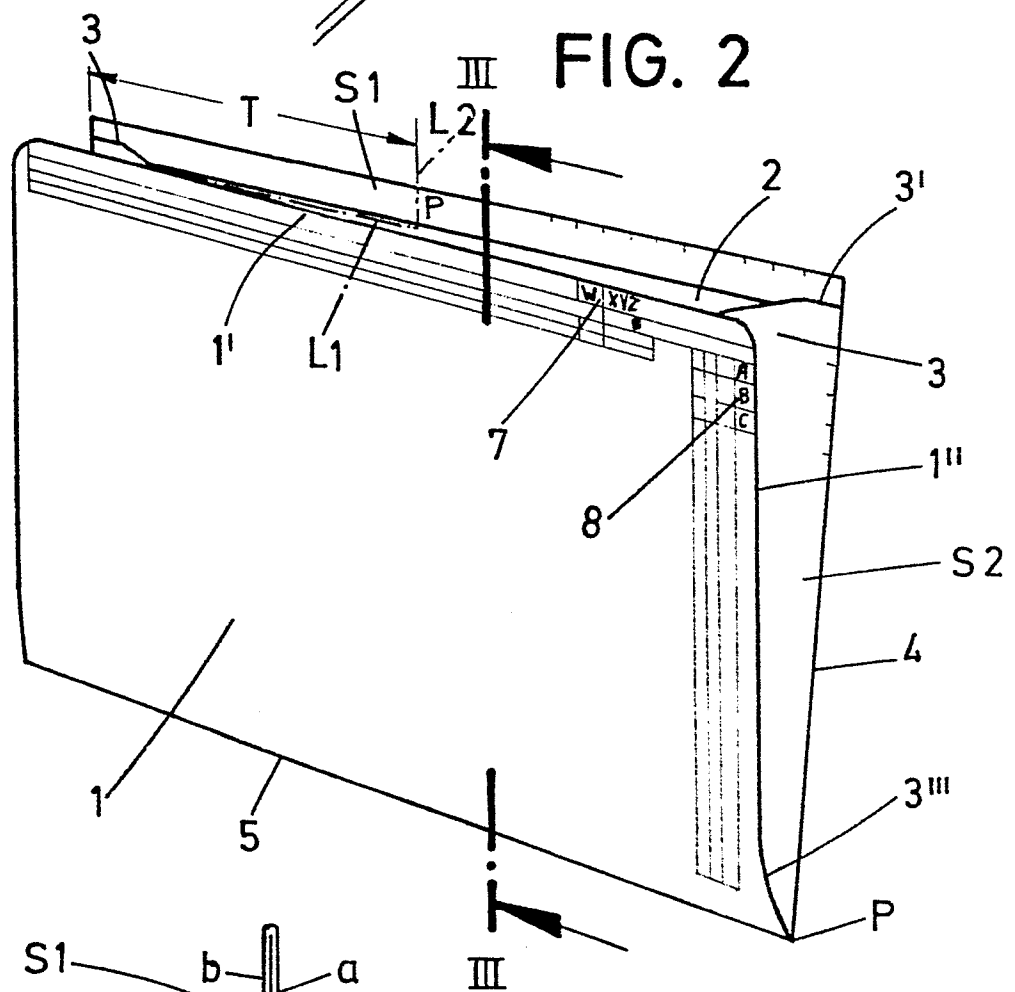


FIG. 3

